

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 4. Oktober 2017

919. Universitätsspital, NUK IV U92 (Ersatz eines Linearbeschleunigers, bauliche Massnahmen)

Die Klinik für Radio-Onkologie des Universitätsspitals Zürich (USZ) verfügt über vier Linearbeschleuniger, die im Geschoss U des Nukleatrakts untergebracht sind. Neben den Systemen der neuesten Generation befindet sich mit dem Clinac 6ex ein Gerät für die Strahlentherapie im Einsatz, das 2001 beschafft wurde und mittlerweile veraltet ist. Es muss zur Sicherstellung der Behandlungsqualität demnächst ersetzt werden.

Der Ersatz des Linearbeschleunigers bedingt bauliche Anpassungen. Das neue Gerät muss sowohl mit einer Energie von 6 MeV (Megaelektronenvolt) als auch mit 10 MeV betrieben werden können. Dies hat strengere Anforderungen hinsichtlich des Strahlenschutzes zur Folge. Damit das neue Gerät für sämtliche Behandlungsarten eingesetzt werden kann, muss zudem im Eingangsbereich ein Teil der Wand abgebrochen werden. Dies erfordert statische Ausgleichsmassnahmen. Bei den elektrischen Anlagen müssen die Unterverteiler und Zonenverteiler angepasst werden. Im Bereich Heizung-Lüftung-Klima sind die Anschlussleitungen zu erneuern und Anpassungen bei den Plattenauschern vorzunehmen. Der Bodenbelag wird erneuert.

Die Abwicklung des Bauvorhabens erfolgt nach Rücksprache mit dem kantonalen Hochbauamt und dem Immobilienamt unter der Federführung des Universitätsspitals. Die Umsetzung wird vom USZ mit den anderen zurzeit im Nukleatrakt laufenden Projekten koordiniert. Die Kosten der baulichen Massnahmen betragen gemäss dem Kostenvoranschlag des Technischen Dienstes des USZ vom 29. Mai 2017 Fr. 1 210 780 (Kostenstand 1. April 2017, Genauigkeitsgrad ±10%). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	in Franken
Gebäude	1 160 780
Reserve	50 000
Total (einschliesslich 8,0% MWSt)	1 210 780

Die Kosten für den Ersatz des Linearbeschleunigers durch ein Gerät des Herstellers Varian betragen nach einer Ausschreibung Fr. 3 001 854. Sie gehen direkt zulasten des Universitätsspitals.

Gemäss IPSAS errechnen sich die jährlichen Kapitalfolgekosten wie folgt:

Baukosten Kontierung		Kapitalfolgekosten			
		Kalk. Zinsen (1,5%)	Fr.	Abschreibung nach IPSAS/H+	Abschreibung Fr.
Konto 5041 1 00000					
Hochbauten Rohbau 1	8%	100 260	750	3%	3010
Konto 5041 2 00000					
Hochbauten Rohbau 2	0%	–	–	3%	–
Konto 5041 3 00000					
Hochbauten Ausbau	71%	862 080	6 470	3%	25 860
Konto 5041 4 00000					
Hochbauten Installationen	21%	248 440	1 860	5%	12 420
Total (einschliesslich 8,0% MWSt)	100%	1 210 780	9 080		41 290
Total		1 210 780	Total		50 370

Es entstehen hinsichtlich der Baumassnahmen keine personellen und betrieblichen Folgekosten.

Der Ersatz des Linearbeschleunigers soll noch im laufenden Jahr erfolgen, um die Behandlungsqualität sicherzustellen. Wegen der zeitlichen Dringlichkeit ist auf den Standardprozess gemäss §§ 13 ff. der Immobilienverordnung (ImV, Projektgenehmigungsverfahren) zu verzichten, da bereits feststeht, dass die dem Projekt vorangegangene Nutzwertanalyse gemäss § 12 ImV einen genügend hohen Nutzwert ergeben hat.

Für das Vorhaben ist gestützt auf § 22 des Gesetzes über das Universitätsspital eine Ausgabe von Fr. 1 210 780 zu bewilligen. Es handelt sich dabei um eine gebundene Ausgabe gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung. Die Ausgabe geht zulasten des Kontos 6340.5041, Erneuerungsunterhalt Hochbau. Das Projekt ist im Budget 2017 nicht enthalten. Die Finanzierung wird durch die Verschiebung oder Kürzung von anderen Projekten innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, sichergestellt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion und der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für das Projekt «NUK U92, Ersatz eines Linearbeschleunigers, bauliche Massnahmen» des Universitätsspitals wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 210 780 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baukosten-indexes gemäss nachfolgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Kostenstand 1. April 2017)

III. Das Universitätsspital wird ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschliessen.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der stv. Staatsschreiber:



Hösli